



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-047/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		28.09.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen - Essengeldsatzung -

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	21.11.2017	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	30.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	13.12.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 17 (1) Satz 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg VG 10 K 4203/13 Potsdam vom 13.09.2016 fordert u.a. die Träger von Kindertagesstätten auf, die bisherige Praxis den rechtlichen Gegebenheiten eindeutiger anzupassen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen vom 24.05.2017 (BV-003/2017) wurde das Essengeld für das Mittagessen in der Krippe und im Kindergarten auf 2,20 € pro Portion ab 2017 festgesetzt. Für die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen und des o.g. Beschlusses der GVT wird nun die folgende Essengeldsatzung erlassen.

Das Essengeld in Höhe von 2,20 € pro Portion Mittagessen wird durch die Eltern im Rahmen ihres Vertragsverhältnisses an den Caterer gezahlt. Die Gemeinde Zeuthen erhält eine Abrechnung des Caterers über die Differenz des Essengeldes zum tatsächlichen Essenpreis.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen -Essengeldsatzung- mit Inkraftsetzung zum 01.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Deckung der Differenzzahlung an den Caterer werden in den Haushaltsansätzen des Produktes 36501- Gemeindliche Kitas und Hort, im Konto: 36501.5458000 in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2018 und für die Folgejahre eingeplant.

Anlage:

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen –Essengeldsatzung-

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und geändert empfohlen am:
21.11.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 30.11.2017